

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20/Ortsteil Kirchheim und

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 für einen Bereich zwischen *Geschwister-Burch-Straße* und der *Einsteinstraße* im Ortsteil Kirchheim die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung beschlossen:

➤ **Bebauungsplan Nr. 20/Ortsteil Kirchheim („Auf´m Brühl“)**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kirchheim zwischen der *Geschwister-Burch-Straße* und der *Einsteinstraße* und umfasst eine Fläche von ca. 6.570 m².

Mit dem künftigen Bebauungsplan Nr. 20/Ortsteil Kirchheim soll Planrecht für die Errichtung einer Kindertagesstätte und für eine städtebaulich vertretbare und geordnete Innenverdichtung geschaffen werden. Auf der Parzelle im nördlichen Bereich des Plangebietes (Nr. 380) soll eine Fläche für Gemeinbedarf und auf den gegenüberliegenden Grundstücken Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die bestehenden genehmigten Nutzungen auf den Grundstücken haben Bestandsschutz und dürfen weiterhin betrieben werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Die Bürgerversammlung findet statt am Donnerstag, dem 30.09.2021, ab 18.00 Uhr, in der Sporthalle der Grundschule Kirchheim, Einsteinstraße 35 in 53881 Euskirchen – Kirchheim.

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu informieren und zu äußern. Vor der Versammlung besteht zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr Gelegenheit, die Vorentwürfe der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 20/Ortsteil Kirchheim mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad

<https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Nach dieser Bürgerversammlung können Anregungen zu den Planungsabsichten bis zum 15.10.2021 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nach der aktuellen Coronaschutzverordnung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich. Vor Einlass in die Sporthalle erfolgt eine entsprechende Kontrolle. Innerhalb des Gebäudes sind die vorgeschriebenen Abstände zu wahren und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Aufstellungsbeschluss geltenden Fassung

Euskirchen, den 02.09.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Oliver Knaup
Technischer Beigeordneter